



11/SN- 327/ME

# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Betreff: GESETZENTWURF  
ZL 57 - Ge 990  
Datum: 13. NOV. 1990  
Verteilt: 13. NOV. 1990 Bauer

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
Fp 217/90/MG  
Mag. Gareiss

Bitte Durchwahl beachten  
Tel. 501 05/ 4247  
Fax 502 06/ 250

Datum  
08.11.90

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Erhöhung der Quote Österreichs beim  
Internationalen Währungsfonds

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen ent-  
sprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare  
der zu dem im Betreff genannten Entwurf abgegebenen  
Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Beilagen



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien · Postfach 197

An das  
 Bundesministerium für Finanzen  
 Himmelpfortgasse 4 - 8  
 1015 Wien

Unsre Zahl/Nachricht vom <b>GZ 00 0112/13-V/1/90</b> 13.9.1990	Unsre Zahl/Sachbearbeiter <b>Fp 211/90/MG/Dh.</b> <b>Mag. Gareiss</b>	Bitte Durchwahl beachten Tel 501 05/ <b>4247</b> Fax 502 06/ <b>250</b>	Datum <b>06.11.90</b>
--	---	---	--------------------------

Betreff:

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds**

Die Bundeswirtschaftskammer erlaubt sich zu dem ihr mit do. Note vom 13.9.1990, GZ 00 0112/13-V/1/90, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds nachstehende Stellungnahme abzugeben:

Die Erhöhung der österreichischen Quote beim Internationalen Währungsfonds von 775,6 Mill. Sonderziehungsrechten auf 1.188,3 Mill. Sonderziehungsrechte stellt eine Anhebung um ca. 53 % dar. Diese Erhöhung entspricht etwa auch der Vergrößerung des gesamten Fondskapitals von derzeit rd. 90,1 Mrd. Sonderziehungsrechten auf rd. 135,2 Mrd. Sonderziehungsrechte.

In Anbetracht des Umstandes, daß auch Österreich in den letzten Jahren zu jenen Ländern gehörte, die ein relativ starkes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatten, erscheint dieser Erhöhungsbetrag als angemessen. Da die einem Mitgliedsland zugewiesene Quote auch ausschlaggebend für den Anteil am Fonds, das Stimmrecht sowie für die eigene Inanspruchnahme des Fonds durch dieses Mitgliedsland ist, sind nicht nur die durch die Erhöhung

Seite 2

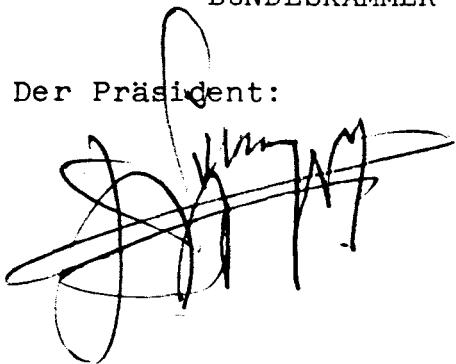
der Quote entstehenden finanziellen Belastungen des Budgets, sondern auch diese Umstände in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Die Bundeskammer ist daher der Ansicht, daß die vorgeschlagene Quotenerhöhung als ein angemessener Beitrag Österreichs zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Internationalen Währungspolitik und zur Förderung der Stabilität der Währungen anzusehen ist. Sie erhebt daher gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einwand.

Nach Vervielfältigung dieser Stellungnahme werden 22 Abzüge hievon dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:



Der Generalsekretär:

